

**Nominierungskriterien für die Nationalmannschaft der Leistungsklasse
im Kanuslalom zu der Europameisterschaft in Pau (FRA) und
der Weltmeisterschaft in La Seu de Urgell (SPA) 2019**

Für die Teilnahme an der Europameisterschaft 2019 in Pau (Frankreich) und der Weltmeisterschaft in La Seu de Urgell (Spanien) können sich drei Boote in jeder olympischen Disziplin qualifizieren.

Teilnahmeberechtigt an den Qualifikationsrennen sind alle Sportlerinnen und Sportler entsprechend der gesonderten Teilnahmebedingungen des DKV für Qualifikationsrennen, die für die Nationalmannschaft des Deutschen Kanu-Verbandes startberechtigt sind.

Nominiert werden können nur Sportler, die die folgenden weiteren Anforderungen erfüllen:

- Die Athletinnen und Athleten müssen die Anti-Doping-Erklärung des Deutschen Kanu-Verbandes unterzeichnet haben und damit den NADA-Code und die Anti-Doping-Bestimmungen des Deutschen Kanu-Verbandes anerkennen.
- Von allen DKV-Kader-Sportlerinnen und Sportlern müssen die Trainingsprotokollierungen im DKV Format als Teilnahmeberechtigung zu den Nominierungsveranstaltungen lückenlos vorliegen. Die Trainingsdatendokumentation ist als Grundvoraussetzung der Qualifikationen für diese Kadersportler anzusehen.

Die Qualifikation zur Nationalmannschaft erfolgt im Rahmen der folgenden vier Wettkampfveranstaltungen:

27. & 28.04.2019 1. und 2. Qualifikation in Markkleeberg
04. & 05.05.2019 3. und 4. Qualifikation in Augsburg

Ein Qualifikationsrennen besteht aus einem Halbfinallauf und dem Finale. Alle bei den Qualifikationsrennen startberechtigten Sportlerinnen und Sportler starten im Halbfinale.

Mit dem Ergebnis dieses Halbfinallaufes qualifizieren sich in allen Rennen **mit mindestens 12 gestarteten Booten** die besten **acht Boote** jeder Bootsklasse / Disziplin für das Finale. Bei weniger als 12 gestarteten Booten im Halbfinale, erreichen zwei Drittel dieser gestarteten Boote (nach oben gerundet) das Finale.

Für alle nicht im Finale startberechtigten Boote ist die Platzierung des Halbfinals gleich der erreichten Punktzahl bei diesem Qualifikationsrennen.

Die Gesamtwertung der vier Rennen erfolgt nach der folgenden Punktwertung. Entsprechend der erreichten Platzierungen erhalten alle gestarteten Sportlerinnen und Sportler Punkte. Der Sieger erhält den Wert „Null“, alle weiteren Punkte entsprechen der Platzierung (Platz 1 = 0 Punkte, Platz 2 = 2 Punkte, Platz 3 = 3 Punkte, Platz 4 = 4 Punkte usw.) Nach Abschluss der Rennen wird die schlechteste erreichte Platzierung (höchster Wert) der vier Qualifikationsrennen für die Gesamtwertung gestrichen. Die besten drei Platzziffern werden für den Endstand addiert. Die damit entstandene aufsteigende Reihenfolge der Gesamtpunkte (vom niedrigsten Punktwert zum höchsten) stellt die Qualifikationsreihenfolge dar. Bei Punktgleichheit entscheidet über die Reihenfolge der Sportler:

1. die bessere Einzelplatzierung;
2. die bessere zweite Einzelplatzierung;
3. die bessere dritte Einzelplatzierung;
4. die bessere Platzziffer nach der Addition aller vier Platzierungen;
5. Addition der jeweils besten Endergebnisse aus HF oder Finale in jedem der vier Qualifikationsrennen

Für die Nominierung zur Nationalmannschaft 2019 muss zusätzlich zur entsprechenden Platzierung in der Qualifikationsreihenfolge, bei mindestens zwei der vier Rennen ein Leistungsnachweis erbracht worden sein. Dieser Leistungsnachweis bezieht sich in Form des prozentualen Abstandes auf die Siegleistung in der Disziplin Herren K1 und darf in den einzelnen Disziplinen nicht größer sein als:

Herren K1	+	4%	Damen K1	+	20%
Herren C1	+	12%	Damen C1	+	40%

Für Sportlerinnen und Sportler, die die geforderten Leistungsnachweise während der nationalen Qualifikationsrennen nicht erreicht haben, kann der Trainerrat im Saisonverlauf weitere internationale Leistungsnachweise als Teilnahmebedingung für die Weltmeisterschaft der Leistungsklasse festlegen. Sollte die maximal mögliche Anzahl nominierter Sportlerinnen und Sportler in den einzelnen Disziplinen nicht erreicht werden, kann der Trainerrat über weitere Sonderfälle entscheiden.

Weltmeisterschaften

In der Regel qualifizieren sich für die Teilnahme an der Weltmeisterschaft in jeder olympischen Disziplin die ersten drei Boote der oben beschriebenen Qualifikationsrangliste. Bei vorliegender und durch den Mannschaftsarzt bestätigter Erkrankung bzw. Verletzung eines Medaillengewinners der Weltmeisterschaft der Leistungsklasse 2018 **kann** der Trainerrat unter Berücksichtigung des Leistungsniveaus für eine Nominierung zur Nationalmannschaft zwischen dem dritten Boot der Qualifikation (oder weiteren Booten) und dem (den) verletzten Boot (Booten) zusätzlich Qualifikationsmöglichkeiten festlegen. Tritt dieser Fall nicht ein, sind die drei ersten Boote der Qualifikationsreihenfolge bei Erfüllung der geforderten Leistungsnachweise direkt für die Nationalmannschaft qualifiziert. Die Nichtteilnahme an der nationalen Qualifikation muss über entsprechende Atteste und Befunde beim Mannschaftsarzt angezeigt werden.

Europameisterschaften

Für die Europameisterschaften qualifizieren sich die ersten drei Boote der Qualifikationsreihenfolge in den olympischen Bootsklassen.

Weltcups

Die Besetzung der Startplätze im Weltcup 2019 erfolgt durch den Trainerrat auf Vorschlag des jeweiligen Bundestrainers. Dabei kann unter der Berücksichtigung des nationalen Leistungsniveaus, der einzelnen Ergebnisse während der Qualifikations- und Weltcuprennen, der Förderung von Nachwuchsathleten sowie Besonderheiten in der Vorbereitung des Jahreshöhepunktes, ein Austausch von Sportlern bei den verschiedenen Weltcuprennen der Saison erfolgen. Ein Anspruch auf die Teilnahme an der gesamten Weltcupserie besteht nicht!

Die endgültige Nominierung erfolgt auf Vorschlag des Trainerrates durch den Sportdirektor des Deutschen Kanu- Verbandes.

Trummer
Cheftrainer

Kahl
Sportdirektor

Stand: 15.01.2019